



Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 22.09.2022 Nr. 8 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/601/2022			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 26.08.2022
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	22.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Maßnahmen zum Baumschutz und dendrologische Baubegleitung bei städtischen Bauprojekten

hier: Schreiben der SPD-Fraktion vom 24.08.2022

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung behält die bereits praktizierte Vorgehensweise zum Umgang mit städtischen Bäumen (Baumgutachten, Baumschutz und dendrologische Baubegleitung) bei. Die politischen Beschlüsse zu Baumfällungen stehen in keinem Zusammenhang mit dem zurückhaltenden Umgang mit Bäumen und Pflanzen im Rahmen etwaiger Baumaßnahmen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.08.2022 beantragt die SPD-Fraktion die Beratung der Thematik „Maßnahmen zum Baumschutz und dendrologische Baubegleitung bei städtischen Bauprojekten“. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben wird vollinhaltlich verwiesen.

Die bereits seit Jahren praktizierte Vorgehensweise sieht vor, dass grundsätzlich bei Bäumen im kritischen Zustand unabhängig von Baumaßnahmen entsprechende Baumgutachten eingeholt werden. Darüber hinaus werden bei Baumaßnahmen, bei denen Bäume betroffen sind, entsprechende Gutachten und im Einzelfall auch dendrologische Baubegleitungen beauftragt. Diese Praxis wird von der Verwaltung bereits obligatorisch durchgeführt und ist unabhängig von jeglichen politischen Beschlüssen.

Selbstverständlich ist die Verwaltung für den Erhalt von Bäumen sensibilisiert und setzt dies bereits auch ohne politische Vorgaben um.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

V. Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 24.08.2022